Mietvertrag Instrumente



1. Allgemeines

Das Zentrum für Musikvermittlung Wien 14 (ZMV14) vermietet Musikinstrumente, die entweder Eigentum des ZMV14 sind oder Leihgaben von fördernden Privatpersonen. Dies soll ZMV-Schülern einen kostengünstigen Einstieg in den Instrumentalunterricht ermöglichen. Für die Vermietung gelten folgende Vereinbarungen und Bedingungen:

2. Mieter:

Der Vertrag ist nicht an Dritte übertragbar.

Änderungen der Adresse, Telefonnummer, Mailadresse, die die Erreichbarkeit betreffen, sind dem Vermieter ZMV14 an office@musikvermittelt.at umgehend bekanntzugeben.

3. Mietdauer:

Die Mietdauer beträgt ein Schuljahr (Sep-Aug) und beginnt mit Übergabe des Mietinstruments. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn die Mietgebühr bis zum 15. Sept bezahlt wird und das ZMV einer Vertragsverlängerung nicht widerspricht.

4. Mietgebühr

Die ermäßigte Gebühr (ZMV-Schüler) für Instrumente bis 500 Euro Wert beträgt Euro 10,- / Monat, für ein Instrument über 500 Euro Wert Euro 20,- / Monat.

Die jeweilige Semestermiete (60 bzw. 120 Euro) ist pauschal im Voraus zu bezahlen. Bei Kündigung und ordnungsgemäßer Rückgabe des Instruments samt vollständigem Zubehör vor Ablauf des Schuljahres wird die Miete für jeden angefangenen Monat einbehalten, Miete für nicht konsumierte Mietmonate wird zurückerstattet oder bei Größenwechsel von Kinderinstrumenten entsprechend angerechnet.

5. Kündigung

Der Mieter kann das Instrument jederzeit zurückgeben. Die Kündigung ist erst mit ordnungsgemäßer Rückgabe des Instruments samt vollständigem Zubehör zum Ende des laufenden Mietmonats wirksam.

Die Kündigungsfrist des ZMV14 gegenüber dem Mieter beträgt einen Monat. Das ZMV behält sich vor, den Vertrag aus wichtigem Grund einseitig und fristlos aufzukündigen und das Instrument unverzüglich einzufordern, wenn z.B.

- der Mietbetrag wegen ausbleibender Zahlung in Verzug gesetzt wird
- das Instrument oder Zubehör nicht sach- und fachgerecht behandelt werden.

6. Sorgfaltspflicht / Schäden / Versicherung

Der Mieter wird das Instrument samt Zubehör mit der notwendigen Sorgfalt behandeln bzw. für die Einhaltung dieser Sorgfalt durch den tatsächlichen Nutzer sorgen.

Die Instrumente des ZMV14 sind nicht versichert und müssen auch vom Mieter nicht notwendigerweise versichert werden. Der Mieter hat für möglicherweise entstehende Schäden bzw. eine eventuelle Versicherung der Instrumente selber aufzukommen. Er haftet dem Vermieter für alle schuldhaft verursachten Schäden sowie den Verlust oder Diebstahl des Instruments bzw. Zubehörs

Schäden am Instrument oder Zubehör sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Für Schäden sowie Zusatzkosten durch nicht vom Vermieter autorisierte Reparaturen (durch den Mieter oder durch Dritte) haftet der Mieter.

7. Verschleißteile / Wartung / Reparaturen

Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien wie Saiten, Kolophonium, Tücher u.ä. sind vom Mieter zu ersetzen. Am Ende jeder Instrumentenleihe muss das Instrument bei Bedarf auf Kosten des Mieters von einem Instrumentenbauer nach Wahl des ZMV14 gewartet werden. Über die Notwendigkeit einer Wartung entscheidet der für das Leihinstrument zuständige Lehrer/in.

Mietvertrag Instrumente



Wartung und allfällige Reparaturen sind ausdrücklich nur durch den Vermieter ZMV14 durchzuführen oder zu veranlassen.

Vermieter Freunde des Zentrums für Musikvermittlung Cumberlandstrasse 48; 1140 Wien office@musikvermittelt.at; ZVR700830611		Datum der Übergabe: (Stichtag)		
		Rückgabe:		
Mieter				
Name:		Name des Kindes:		
Adresse (Strasse)		e-mail		
Adresse (PLZ, Ort)		Telefonnummer:		
Name des Lehrers:				
Mietgegenstand:				
Instrument / Name		Größe		Rückgabe (Kommentar, Kurzzeichen)
Zubehör:				
Hülle / Tasche / Kasten*				
Bogen / Stütze / Kolophonium*				
Tuch /				
Mietkosten: * nicht Zutreffendes streichen				
zu entrichtende Semesterpauschale: (Sep - Feb bzw. März – August)		60 Euro*		120 Euro*
60 Euro/Semester für Instrumente Wert bis 500 Euro				
120 Euro/Semester fü Wien, am (Datum)	ir Instrumente Wert über 500 Euro Unterschrift Mieter		Unterschrift ZMV14	

Der Mietvertrag ist gleichzeitig auch Rechnung